

**Antrag auf Überlassung sowie Mietvereinbarung für die Nutzung  
des Schafstalls, Marienplatz, Balgheim  
gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2004**

**Antragsteller** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_

**Telefon Nr.** \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Anmietung des Schafstall-Gebäudes

**am** \_\_\_\_\_

**in der Zeit** von \_\_\_\_\_ Uhr **bis** \_\_\_\_\_ Uhr

**für folgende Veranstaltung:** \_\_\_\_\_.

**Ich versichere, dass ich als Antragsteller für die o.g. Veranstaltung verantwortlich bin.**

Dazu erkläre ich ausdrücklich, dass

- es sich hierbei um eine Anmietung zu eigenen Zwecken und
- nicht für Zwecke oder im Auftrag Dritter sowie
- nicht um eine gewerbliche oder parteipolitische Veranstaltung und
- nicht um eine Veranstaltung Jugendlicher

handelt.

Mir sind die nachstehende Benutzungsordnung, sowie die Benutzungsregelungen bekannt.

Diese anerkenne ich und verpflichte mich, sie zu beachten.

Die Benutzungsordnung lautet:

1. Die Gebührenermäßigung für Einwohner gilt nur für in Balgheim wohnhafte und ortspolizeilich gemeldete Personen bei eigener privater Nutzung.
2. Die Mietvereinbarung betrifft lediglich die Räume im Untergeschoss des Schafstalls. Ich werde die Gäste darauf hinweisen, dass die Räume im Obergeschoss nicht betreten werden. Dies gilt auch für die ins OG führende Treppe.

Sofern entgegen diesen Bestimmungen die Treppe bzw. die obere Treppengalerie verschmutzt werden, sind diese gründlich zu reinigen, insbesondere nass zu putzen.

3. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde für die Veranstaltung keinerlei Haftung übernimmt und auch keine besondere Qualität der Räumlichkeiten zugesichert hat. Insofern stelle ich die Gemeinde Balgheim von sämtlichen evtl. Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.
4. Das Aufstellen sowie das Aufräumen und Reinigen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter. Gläser, Geschirr und Besteck sind in gereinigtem Zustand und geordnet nach Sorten in die vorhandenen Schränke aufzuräumen.  
(Tische sind nach der Veranstaltung wie vorgefunden zu stellen, Stühle nicht auf die Tische!)

b.w.

5. Die Küchentheke, Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Spülbecken sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt in gleichem Maße für Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände. In der Küche darf nicht gekocht werden, die Herdplatten dienen nur zum Aufwärmen bzw. Warmhalten. Sämtliche Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Grobe Verunreinigungen, insbesondere in den Toiletten und den Vorräumen sind zu entfernen (Zusatzreinigung siehe Nr. 10). Der Abfall ist getrennt zu entsorgen (siehe Platz neben Schafstall). Sämtliche selbst mitgebrachten oder angelieferten Behältnisse, Flaschen, Leergut, usw. sind restlos mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie dürfen nicht in den am Marienplatz aufgestellten Mülleimern der Gemeinde entsorgt oder auf dem Platz gelagert werden.
6. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.
7. Unabhängig von dieser Mietvereinbarung sind bei öffentlichen Veranstaltungen oder soweit aus sonstigen Gründen erforderlich bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten oder bei den zuständigen Stellen folgendes rechtzeitig zu beantragen, wofür gesonderte Gebühren vom Mieter zu tragen sind:
  - a) eine Gestattung für die Abgabe von Speisen und Getränken („Schankerlaubnis“)
  - b) eine Verkürzung der Sperrzeit bei Bedarf
  - c) eine Anmeldung bei der GEMA.
8. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mit der Anmietung des Schafstalls keine Zulassung für die Benutzung des Marienplatzes für eine evtl. Freiluftveranstaltung verbunden ist und eine solche nur ausnahmsweise zugelassen wird. Dies ist gesondert zu beantragen. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Sondernutzungsgebühr anfällt.
9. Für sämtliche Beschädigungen am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen sowie für Verluste hafte ich als Mieter. Ich bin damit einverstanden, dass von der Kautions für evtl. Schadensbehebungen, Reparaturen und Ersatzteile der hierfür anfallende Betrag in Abzug gebracht wird, ebenso für evtl. notwendig werdende Zusatzreinigungen. Bei Schäden, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, verpflichte ich mich zur umgehenden Bezahlung der durch eine Schadensbehebung oder für eine Zusatzreinigung der Gemeinde entstehenden Kosten.
10. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für eine Versicherung evtl. Personen- und Sachschäden selbst Sorge tragen muss.
11. Kautions und Mietleistungen werde ich nach Zulassung durch die Gemeindeverwaltung im Voraus bezahlen.
12. Der Vertragsrücktritt, die Absage muss spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Balgheim erfolgen, ansonsten fallen Kosten in Höhe der Grundgebühr an. Mit der Unterschrift verpflichte ich mich diese Kosten zu tragen.
13. Bei Rückfragen oder Problemen außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist Herr Erich Bühler, Handy Nr. 0171/7684907 oder Herr Wolfgang Maurer, Handy Nr. 0151-62946745 zu erreichen. Der Hausmeister oder eine von der Gemeinde bestellte Person übt das Hausrecht aus; den Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten.

Balgheim, \_\_\_\_\_

Anlagen:

Übergabe- und Rückgabe-Protokoll  
Gebührenfestsetzung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde